

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0190	
692 - Team Beiträge			Datum: 10.04.2001	
Bearb.	: Herr KÜchler	Tel.: 223	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 60.30.62/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**03.05.2001
12.06.2001**

Widmung von Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Schl.-H. 1996, Seite 413), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 1998 (Art. 2) vom 23.01.1998 (GVOBl. Schl.-H. 1998, Seite 37) werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Rathausallee Stichstraße zum Amtsgericht	06	Garstedt	82/155, 82/101, 82/104,

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Rathausallee Fußwegverbindung zwischen Stichstraße zum Amtsgericht und Storchengang	06	Garstedt	81/23, 82/106, 82/107, 82/153

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Stichstraße zum Amtsgericht ist Teil der Rathausallee und nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 159 eine öffentliche Verkehrsfläche.

Diese Stichstraße ist mit Zustimmung der betroffenen Eigentümer nach dem erfolgten Ausbau neu vermessen worden, wodurch eine eindeutige Abgrenzung des sich nach dem Ausbau ergebenden öffentlichen Bereiches von den privaten Flächen gegeben ist.

Gleichzeitig ist die fußläufige Verbindung zwischen dieser Stichstraße und der Straße Storchengang, die auch als öffentliche Verbindung im Bebauungsplan 159 festgesetzt ist, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------